

Pressemitteilung BIFEP 06/11

Geschäftsbericht der Stadtwerke mit Gewinneinbruch von 30%. Gaspreise werden im Herbst kräftig erhöht. Neue AGB's

Die Stadtwerke Kreuznach veröffentlichten den Geschäftsbericht 2010 in den letzten Tagen. Die BIFEP dazu stellt fest, dass trotz der Steigerung des Gasabsatzes um ca. 8,5% der Umsatz in der Sparte Gas um knapp 1 Mio. € sank. Dies wirkt sich auch deutlich auf den Gewinn aus. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sank somit von 8,019 Mio. € auf 5,503 Mio. €. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die BGK sank damit die Abgabe von 3,267 Mio. € auf 2,291 Mio. €. Dies entspricht 30% weniger Gewinnabführung. Somit musste die BGK damit ein Minus in der Bilanz ausweisen.

Grundsätzlich begrüßt die BIFEP, dass die Gewinnabführung an die BGK damit deutlich geringer ausfällt. Die BIFEP ist und war immer für mehr Fairness der Energiepreise. Durch die zunehmende Konkurrenz im Gasgeschäft und auch auf dem Stromsektor können die Stadtwerke die Preise nicht mehr in willkürlicher Höhe anheben. Sie werden zu mehr Fairness gezwungen, um ihre Kunden halten zu können. Trotzdem wird es zum Herbst eine Preissteigerung bei Gas geben. Die BIFEP empfiehlt schon jetzt den Kunden sich nach preisgünstigeren Anbietern umzuschauen. Die Stadtwerke liegen aktuell mit Ihrem Tarif „Kreuznacher Stadt-Gas“ auf Platz 17 und mit dem Tarif „Gassondertarif A“ auf Platz 32 in der Verivox-Vergleichstabelle.

Auch in den Rückstellungen gemäß Geschäftsbericht haben die Stadtwerke zugelegt. Hier zeichnet sich ein hohes Risiko bezgl. der Rückforderungssammelklagen und den Klageprozessen ab. Sollten die Stadtwerke unterliegen, dann können alle Kunden Rückforderungen, die nicht verjährt sind, leichter geltend machen. Die Kunden sollten allerdings beachten, dass ihre Rückforderungsansprüche in drei Jahren verjähren. Wer verhindern will, dass seine Ansprüche aus dem Jahr 2007 verfallen, muss noch in diesem Jahr einen gerichtlichen Mahnbescheid beantragen oder Klage auf Rückzahlung einreichen.

In der Klage Stadtwerke gegen Cremer haben die Stadtwerke Revision am OLG Koblenz eingelegt. Der Klageanwalt hat allerdings Terminverlängerung für die Einreichung der Begründung der Klage beantragt. Die BIFEP vermutet hier, dass die Stadtwerke gezielt auf Zeit spielen, damit die Verjährung von möglichen Ansprüchen der Kunden gegen die Stadtwerke wirksam wird.

Zum anderen haben die Stadtwerke den Kunden vielfach die bestehenden Gassonderverträge gekündigt. Sie legen mit den neuen Verträgen auch neue AGB's vor, welche von der deutschlandweit tätigen Anwaltskanzlei Becker, Büttner, Held erstellt wurden. Die BIFEP hält einige Punkte der neuen AGB für sehr kritisch und für nicht zulässig, wie auch eine Überprüfung im Auftrag der BIFEP bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ergab (AGB Nr 7.2, 8.2 und 10.3). Die BIFEP macht darauf aufmerksam, dass eine Vertragsänderung, die nicht ausdrücklich lediglich eine Anpassung an neues geltendes Recht zum Inhalt hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Vertragsparteien.

Die neuen Gassonderverträge haben grundsätzlich nur noch eine Laufzeit von 3 Monaten (Punkt 6 des Vertrages) und müssen sodann neu abgeschlossen werden. Ob bei dreimonatigen Verträgen auch jeweils eine dreimonatige Schlussrechnung erfolgen muss, ist noch offen.